



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 3/2017

Bayreuth, März 2017

Inhaltsübersicht

Impulse Flüchtlingsprojekt an der BS II Bayreuth

Stellenausschreibungen	3
Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern.....	3
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen.....	4
Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an Grund- und Mittelschulen.....	9
Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.....	10
Staatliche Berufsschule mit Staatl. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik sowie Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels.....	11
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	12
Allgemeine Bekanntmachungen	15
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	15
Nichtamtlicher Teil	18
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Sonderschulrektor/in Studiendirektor/in an der Berufsschule Fassoldshof.....	18
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Vertreter/weitere Ver- treterin in der Schulleitung an der Dr. Kurt-Blaser-Schule in Bayreuth....	22
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Vertreter/weitere Ver- treterin in der Schulleitung an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach .	25
Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin / Schulleiter am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Scheßlitz ...	27

Aktuelles	31
Bildungsstaatssekretär Eisenreich zeichnet die Christian-Sammet-Mittelschule aus	31
Hinweise	33
SINUS-Regionaltagung 2017	33
Reformationsjubiläum 2017.....	34
Fortbildung Stressfreier Aufenthalt im Schullandheim - "ganzOHRsein" ..	36
Spielend handeln lernen	37
Brettspiel zu zivilem Engagement.....	38
Wissen und Kompetenz für den pädagogischen Alltag	39
BSV-Schulleitungskongress 2017	39
Lehrerfortbildungsangebote der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs) Musik.....	41
Aktuelle Termine der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Oberfranken.....	43
Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ - Wettbewerbsrunde 2016/17	45
Aktionstag Musik in Bayern 2017 - „Musik ist mein Zuhause“	47
Wettbewerb des Landesschülerrates (SMV) "Lebe Toleranz!"	48
Kinder-Medien-Publikumspreis DER WEISSE ELEFANT	49
Impulse	50
Flüchtlingsprojekt an der BS II Bayreuth.....	50
Sonstiges	53
Internetplattform der Regierung von Oberfranken.....	53
Regionale Lehrerfortbildung	53
Wettbewerbe.....	53
Suchverzeichnis 2017	54

Stellenausschreibungen

Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

**Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden
Funktionsstellen
an Grundschulen und Mittelschulen**

Schul- amt	Schule Schulform	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe
	Voraussetzungen		
	Erwünschte Qualifikationen		
	Hinweise zur Schule		
BT	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe (GS)	1 - 4 266 Schüler	Rektor / Rektorin A 14
	Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz		
	Wiederholte Ausschreibung		
	gebundener Ganztagszug, OGTS-Kombi, Erasmusprojekt		
BTL	Christian-Sammet-Mittelschule Pegnitz (MS)	5 - 10 413 Schüler	Rektor / Rektorin A 14 + AZ
	Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz		
	Wiederholte Ausschreibung		
	gebundener und offener Ganzttag, M-Zug, Stützpunktschule Musik		

CO	Rückert-Mittelschule Coburg (MS)	5 - 10 345 Schüler	Rektor / Rektorin A 14
----	-------------------------------------	-----------------------	------------------------------

Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Mittelschuleinsatz

Wiederholte Ausschreibung

gebundener Ganztagszug, Ü-Klassen, M-Klassen

HO	Eichendorff-Grundschule Hof (GS)	1 - 4 175 Schüler	Rektor / Rektorin A 14
----	-------------------------------------	----------------------	------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

Wiederholte Ausschreibung

offenes Ganztagsangebot in der Grundschule, Übergangsklasse
Die Bewertung der Stelle erfolgt aufgrund aktueller Schülerzahlprognosen.

HOL	Grundschule Naila (GS)	1 - 4 239 Schüler	Rektor / Rektorin A 14
-----	---------------------------	----------------------	------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

KC	Grundschule Johannisthal-Schmölz (GS)	1 - 4 60 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ1
----	--	---------------------	------------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit
aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

Wiederholte Ausschreibung

Flexible Eingangsstufe
Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich schulorganisatorischer
Veränderungen.

KU	Grundschule Marktleugast und Mittelschule Marktleugast (GS + MS)	1 - 4, 5, 6,7 183 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ1
----	--	------------------------------	------------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit
aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

Wiederholte Ausschreibung

Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht
nachhaltig gesichert.

KU	Obere Schule Kulmbach (Grundschule) (GS)	1 - 4 93 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ1
----	--	---------------------	------------------------------------

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit
aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz

Wiederholte Ausschreibung

Gebundener Ganzttag in allen Jahrgangsstufen

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie **fundierte EDV-Kenntnisse** besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die **Bereitschaft zur Schulentwicklung** sowie **Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team** sind unabdingbar und werden bei den ausgeschriebenen Stellen immer vorausgesetzt.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

In das Auswahlverfahren können nur Bewerber mit entsprechender Verwendungseignung in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung einbezogen werden.

Im Rahmen der **Qualifikation von Führungskräften an der Schule** (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den **Bewerbungsunterlagen auf Rektorenstellen** beizufügen.

Bitte benutzen Sie dazu das Formular „**Portfoliübersicht Vorqualifikation Modul A**“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare >Schulen-Lehrpersonal >Bewerbung).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13	+	AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	Rektor/in	A 14		
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	1. Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ

Amtszulagen: AZ¹ 194,50 € bzw. AZ² 251,16 €

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der

Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Hinweis:

Im Rahmen wiederholter Ausschreibung besteht die Möglichkeit Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

T e r m i n e :

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen:
Bewerbungsschreiben mit Anlagen **21.03.2017**
(Formblatt, Kopie der aktuellen Beurteilung, weitere Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **27.03.2017**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen mit Stellungnahmen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2): **31.03.2017**

Jürgen K e i l , Ltd. Regierungsschuldirektor

Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an Grund- und Mittelschulen

H i n w e i s :

Die im oberfränkischen Schulanzeiger 02/2017 ausgeschriebene Stelle **für medienpädagogisch-informationstechnische Beratung an Grund- und Mittelschulen** wird zurückgezogen.

Jürgen K e i l , Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum nächsten Schuljahr Aufgaben für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Oberfranken unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

Staatliches Schulamt	Fachberatung
Landkreis Hof	Fachberater Sport männlich
Landkreis Wunsiedel	Fachberater Sport männlich

Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit **21.03.2017** Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt:
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle **27.03.2017** zuständigen Schulamt:
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **31.03.2017**

Jürgen K e i l , Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle

Staatliche Berufsschule mit Staatl. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik sowie Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels

Mit sofortiger Wirkung ist an der Staatlichen Berufsschule mit Staatl. Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik sowie Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels die Stelle

eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin als Systembetreuer (EDV) in der Besoldungsgruppe A 15

zu besetzen.

Die Staatliche Berufsschule Lichtenfels mit gewerblichen und kaufmännischen Fachklassen besuchen im Schuljahr 2016/17 1515 Teilzeitschüler, die Staatl. BFS für technische Assistenten für Informatik 46 Vollzeitschüler und die Staatl. Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung 21 Vollzeitschüler. Die Schulen werden in Personalunion geführt.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden exzellente Kenntnisse im gesamten EDV-Bereich erwartet.

Der Systembetreuer bzw. die Systembetreuerin ist hauptverantwortlich für alle EDV-Angelegenheiten im Hause, insbesondere für die Netzwerke, die Computerräume und die computerarbeitsplätze der staatlichen Berufsschule Lichtenfels. Er bzw. sie ist zuständig für Lizenzangelegenheiten, die Weiterentwicklung der Ausstattung mit digitalen Medien sowie die Organisation und Verwaltung der externen Unterstützung und arbeitet eng mit den beauftragten einschlägigen IT-Firmen zusammen.

Der Bewerber/die Bewerberin koordiniert als Leiter des Systembetreuungsteams die Planung, Durchführung und Finanzierungen im EDV-Bereich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Finanzmanagement des Sachaufwandsträgers und organisiert oder leitet hausinterne Fortbildungen im EDV-Bereich. Er/sie betreut die digitalen Schwarzen Bretter und regelt die Administration der Computerräume und der Schulverwaltung. Die Aufgabe umfasst auch die Betreuung des E-Mail-Systems, das Management des digitalen Ablagesystems der Schule, die Administration des Online-Anmeldeverfahrens, die Verwaltung der Datenbanken und die Organisation der Datensicherung.

Die Bewerber/die Bewerberinnen müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen verfügen. Der Unterrichtseinsatz erfolgt im Fachbereich Informatik.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis zum **31. März 2017** auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung von Oberfranken zu richten.

Jürgen K e i l , Ltd. Regierungsschuldirektor

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 21. Februar 2017, Az. IV.9–BP4113–3.813

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung der Organisationseinheit

4.6 Pädagogik und Didaktik der Grundschule

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich bis zur Besoldungsstufe A14+Z, ist möglich.

Folgende Aufgaben sind hierbei zu erfüllen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen und mit den Schwerpunkten
 - Unterrichtsentwicklung in der Grundschule
 - Umgang mit Heterogenität (u. a. Flexible Grundschule, Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler)
 - Lernentwicklungsgespräche
 - Gestaltung der Übergänge
- Planung und Durchführung von Lehrgängen zur Umsetzung des LehrplanPLUS Grundschule mit dem Schwerpunkt schulinterne Lehrplanimplementierung
- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen für den Grundschulbereich in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademieveröffentlichungen zu Grundschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den Aufgaben der Akademiereferentin bzw. des Akademiereferenten gehören weiterhin:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen (bis zur Besoldungsstufe A13+Z), die eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, Erwachsenenpädagogik und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und in Fortbildungsseminaren werden bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt. Weitere Erfahrungen in den Bereichen Ganztagschule, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen sind erwünscht.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappen / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischen Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9–BP4113–3.813 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an das

**Bayerische Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Allgemeine Bekanntmachungen

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
vom 21. Februar 2017, Az. III.6-BP 8031.1.1-4a.11570

1. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in den Jahren 2017 bis 2019 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

Lehrgang 48 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI I S. 67)), Sprache (s. auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI I S. 638)) und emotionale und soziale Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt Hören (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI I S. 370)). Für diese Bewerber/Bewerberinnen wird - je nach der Zahl der Bewerbungen - geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können.

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 48 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst

an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2017 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2019 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/ Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.
6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 5. Mai 2017 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem
 - bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
 - bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach Anlage 2

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber / die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2016/2017 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/ Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Sonderschulrektor/in Studiendirektor/in an der Berufsschule Fassoldshof

Schulträger	Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH Schwarzenbruck 20a 90592 Schwarzenbruck
Bezeichnung der Schule	Private Förderberufsschulen Fassoldshof. Förderschwerpunkte „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ (zwei Schulen unter einer Leitung)
Schulgliederung	50 Schüler in Vollzeit- und 85 Schüler in Teilzeitklassen. 20 Lehrkräfte und päd. Mitarbeiter Berufsvorbereitungsjahre (Metall, Farbe, Holz, Hauswirtschaft, Verkauf) Fachklassen für Tischler, Farbtechnik, Metallbau; Fachpraktikerausbildung; Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB); Trainings- und Orientierungswerkstatt (TOW);
Planstelle / Bes.Gr.	SoR A15; StD A15
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt Lernen oder Verhalten oder Lehramt an beruflichen Schulen Schwerpunkt gewerbliche Berufe
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Vom Schulträger erwartetes Profil

Langjährige schulpraktische Erfahrung im sozial-emotionalen Förderbereich und/oder im Förderschwerpunkt Lernen

Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischem Denken und Handeln

Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation

Kenntnisse in Schulverwaltung und Schulorganisation (fundierte EDV- Kenntnisse)

Engagement in der Schulentwicklung

Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Trägerverein

Wir erwarten:

- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Bereitschaft zum Dienst auf der Grundlage des Leitbildes der Diakonie
- eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den Gesamtauftrag der Einrichtung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Abteilungen der Einrichtung
- enge Zusammenarbeit mit der Mittelschule im gleichen Schulgebäude
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Schulaufsicht, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Regelberufsschulen und Mittelschulen vor Ort, der Handwerkskammer, der Innung, der Arbeitsverwaltung und den Ausbildungsbetrieben
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Betriebspraktika
- Vertrautheit mit der Arbeit und Koordination des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)

Wir bieten:

- eine sehr interessante und anspruchsvolle Aufgabe
- ein engagiertes und professionelles Mitarbeiterteam
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten
- ein Schulhaus mit voll ausgestatteten, modernen Schulwerkstätten, volle EDV Ausstattung in PC Räumen und Klassenzimmern; Internetzugang und Vernetzung in allen Räumen;

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, vom 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche

Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Gemäß Nr. 5.4 der Richtlinien ist im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBI I Nr. 2/ 2007) die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bitte benutzen Sie dazu das Formular „Portfolioübersicht Vorqualifikation Modul A“ (www.regierung.oberfranken.bayern.de >Formulare>Schulen-Lehrpersonal>Bewerbung).

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der

Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2017** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **28. März 2017** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH

Rummelsberg 20a

90592 Schwarzenbruck

Tel.: 09128-502710

Fax.: 09128-502669

Mail: jugendhilfe@rummelsberger.net

www.jugendhilfe-rummelsberg.de

Ansprechpartner

Fritz Glock

Regionalleiter Oberfranken

Ringstr. 1

95336 Mainleus

Tel.: 09229 780

Fax.: 09229 78 157

Mail: jugendhilfe-Fassoldshof@rummelsberger.net

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als
weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der Schulleitung
an der Dr. Kurt-Blaser-Schule in Bayreuth**

Schulträger	Hilfe für das behinderte Kind Bayreuth gGmbH Kirchplatz 5, 95444 Bayreuth
Bezeichnung der Schule	Dr. Kurt-Blaser-Schule Privates Förderzentrum – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schulgliederung	158 Schüler in 19 Klassen 26 Kinder in 3 SVE-Gruppen Mobile sonderpädagogische Hilfen (MSH /FF) Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Zweiter Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt /Fachrichtung: Geistige Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge,

deren / dessen Profil umfasst:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis und schulpraktische Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder vergleichbares Qualifikationsprofil
- Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Erfahrung in der Team- und Personalführung wünschenswert
- Kenntnisse im Bereich der Schulverwaltung und Schulorganisation wünschenswert, sichere Kenntnisse in der EDV

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Heilpädagogischen Zentrums Bayreuth (Tagesstätte, Wohnheim, Fachdienst), den Elternvertretern, dem Schulträger, dem Förderverein und anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Bereitschaft zur Kooperation mit Grund- und Mittelschulen
- Motivation zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Ein modernes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld mit Entwicklungspotential
- Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch innerhalb des Schulkollegiums, insbesondere mit der Schulleitung und auch dem interdisziplinären Team der anderen Fachabteilungen
- Die Chance, Ihre Ideen und berufspraktischen Erfahrungen einzubringen und die Schulleitung bei der strategische Weiterentwicklung der Dr. Kurt-Blaser-Schule zu unterstützen

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft setzen wir voraus und erwarten eine positive Einstellung zur Arbeit mit Menschen mit Behinderung und der Diakonie.

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Da Angehörige von staatlichen Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungs-verfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

T e r m i n e:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2017** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens **28. März 2017** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Hilfe für das behinderte Kind Bayreuth gGmbH
Personalmanagement
z.Hd. Frau Peetz
Kirchplatz 5
95444 Bayreuth

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als
weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der Schulleitung
an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach**

Schulträger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V. Obere Stadt 36 95326 Kulmbach
Bezeichnung der Schule	Werner-Grampp-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Kulmbach und privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kulmbach
Schulgliederung	221 Schüler in 20 Klassen, davon 1 Ganztagesklasse 45 Kinder in 5 SVE-Gruppen Mobiler sonderpädagogischer Dienst Mobile sonderpädagogische Hilfe
Planstelle / Bes.Gr.	Zweiter Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgaben einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- flexible unterrichtliche Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln
- Bereitschaft zur Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums und an der konkreten Umsetzung begonnener Innovationen, z.B.:

- teamorientierte Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen
- Schulentwicklung im sozial-emotionalen Bereich - Neue Autorität
- Weiterentwicklung der Ganztagesklassen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulhausinternen Fortbildung
- Belastungsfähigkeit und Bereitschaft zur persönlichen Fortbildung
- sichere EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Elternvertretung

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen und des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Da Angehörige von staatlichen Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2017** neu zu besetzen. Bewerbungen sind bis spätestens **28. März 2017** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V.
Frau Elisabeth Weith, Geschäftsleitung
Obere Stadt 36, 95326 Kulmbach

Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin / Schulleiter am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Scheßlitz

Schulträger	Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“
Bezeichnung der Schule	Giechburgschule Scheßlitz, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Peulendorfer Str. 22, 96110 Scheßlitz

Schulgliederung	<p>199 Schüler in 18 Klassen 41 Kinder in 4 SVE-Gruppen</p> <p>110 Schüler in der Grundschulstufe, davon 60 Schüler in Diagnose- und Förderklassen</p> <p>89 Schüler in der Mittelschulstufe, davon 60 Schüler in den Klassen 7-9, die als SDW-Klassen geführt werden</p> <p>gebundene Ganztagesklassen</p> <p>Gruppen der Offenen Ganztagschule</p> <p>Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH)</p> <p>Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)</p>
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor / in A15
Fachrichtung	<p>Lehramt für Sonderpädagogik</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <p>Lernen, Sprache Emotionale und soziale Entwicklung</p>
Geeignet für Schwerbehinderte	JA

Gesucht wird eine überzeugende, belastungsfähige Persönlichkeit, die neben der grundsätzlichen Freude am Lehrberuf folgendes Profil mitbringt:

- abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung in einem oder mehreren Förderschwerpunkten eines SFZ,
- Interesse an Führungsaufgaben
- umfangreiche unterrichtliche Erfahrung in möglichst vielen Handlungsfeldern eines SFZ
- Kompetenzen im Bereich der SDW-Klassen, insbesondere hinsichtlich der Abschlüsse im SFZ und der Gestaltung des Übergangs SFZ – Berufswelt
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste

- Bereitschaft, das schuleigene Ganztags-Betreuungskonzept weiter zu entwickeln
- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem, zukunftsorientiertem pädagogischem Denken und Handeln im Schulleitungsteam
- hohe Bereitschaft zur inner- und außerschulischen Zusammenarbeit
- Kompetenzen u.a. in den Bereichen, Strukturierung, Kommunikation, Teamarbeit, Beratung, sowie Bereitschaft zur Entwicklung eigener Ideen
- Bereitschaft zur Weitergestaltung bereits eingeleiteter Prozesse im Rahmen der Schulentwicklung, v.a. im emotional-sozialen Bereich, u.a. durch Angebote von schulhausinternen Fortbildungen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung
- fundierte, breit gefächerte EDV-Kenntnisse zur Implementierung moderner, digitaler Unterrichtskonzepte

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin bzw. zum stellvertretenden Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle isteingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiterstellvertreter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal sechs (bzw. fünf Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen. (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636)

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschafts-verhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **1. August 2017** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **28. März 2017** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

Verein

„Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e. V.“

Ludwigstraße 23

96052 Bamberg

Aktuelles

Bildungsstaatssekretär Eisenreich zeichnet die Christian-Sammet-Mittelschule aus

Zehn bayerische Mittel- und Realschulen haben in München die Zertifikate des Musikförderprojekts *klasse.im.puls* von Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich erhalten. Die Schulen fördern in Musikklassen das gemeinsame Musizieren und haben ihre Erfahrungen an andere Schulen weitergegeben. Die Christian-Sammet-Mittelschule aus Pegnitz gehörte dieses Jahr zu den ausgezeichneten Schulen in Bayern.

Im Rahmen des Projekts *klasse.im.puls* musizieren derzeit unter der Schirmherrschaft von Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle über 5.000 Schülerinnen und Schüler in etwa 210 Musikklassen in ganz Bayern im regulären und erweiterten Musikunterricht miteinander – im Chor oder in einer Instrumentalgruppe. Sie wirken an Konzerten in und außerhalb der Schule mit.

„In Musikklassen erwerben die Schülerinnen und Schüler neben musikalischen Fertigkeiten auch Schlüsselqualifikationen wie Ausdauer und Konzentration“, so Staatssekretär Eisenreich. In einer Band zu spielen oder in einem Chor zu singen bedeutet, Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen. „Nur wenn jeder seinen Beitrag leistet und dabei auf die anderen hört, kann das Zusammenspiel gelingen. Ein solches Erfolgserlebnis stärkt die Gemeinschaft und gleichzeitig das eigene Selbstbewusstsein.“

Bildungsstaatssekretär Eisenreich dankte Prof. Dr. Wolfgang Pfeiffer, Professor für Musikpädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg, mit seinem *klasse.im.puls*-Team und den Lehrkräften der Projektschulen für ihr großes Engagement und die Begleitung des Projektes.

Das Musikförderprojekt *klasse.im.puls* wird seit 2009 von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit dem Bayerischen Kultusministerium durchgeführt. 2014 wurde *klasse.im.puls* mit dem „Bayerischen Rockpreis – Sonderpreis Rockmusik in Schule und Gesellschaft“ ausgezeichnet.

Vor fünf Jahren ergriffen Erich Nitt, Musiklehrer der Schule, und der Schulleiter Bernd Zimmermann die Initiative und bewarben sich für dieses Projekt, das nunmehr seit vier Jahren an der Christian-Sammet-Mittelschule durchgeführt wird. An der Pegnitzer Mittelschule gibt es eine hervorragende und kompetente Unterstützung der Bandklassenarbeit durch Profimusiker als Lehrkräfte im Rahmen des Ganztagskonzeptes. Die 5. und 6. Ganztagsklasse werden jeweils als Bandklasse geführt, das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler als Pflichtunterricht ein Instrument aus dem Equipment einer Band (Keyboard, Gitarre, E-Bass, Schlagzeug) und Gesang erlernen. In insgesamt drei Bands pro Klasse werden diese Kinder an den einzelnen Instrumenten aber auch gemeinsam als Band unterrichtet. Unterstützt wird

dies durch optimale räumliche und technische Voraussetzungen in Form von drei komplett ausgestattete Musikzimmern, die sich nebeneinander befinden und die das Arbeiten mit den Kindern außerordentlich erleichtern. Durch das ständig präsente Equipment können die Kinder ihre Pausen und Freistunden zum Spielen verwenden, so dass keine eigenen Instrumente zu Hause notwendig sind.



Die Bindung des Bandklassenprojekts an die Ganztagsklasse stellt eine besonderen Aufgabe und Herausforderung für den Unterricht am Instrument und die Bandarbeit dar, da in den Klassen durchaus auch leistungsschwächere und schwierigere Kinder sind. Das bedeutet somit aber die große Chance, auch diese Kinder an ein Bandinstrument heranzuführen, sie durch viel Unterstützung in das Sozialgefüge einer Band zu integrieren und ihnen Erfahrungen und Erlebnisse zu ermöglichen, die für das kommende Erwachsenenleben wertvoll, hilfreich und unvergesslich sind. Dadurch werden der spielerische Erwerb von Sozialkompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung durch die Arbeit der Bandklassen stark gefördert. Daneben erfolgt auch eine öffentliche Anerkennung durch die Auftritte der Bands bei schulischen Veranstaltungen wie dem „Musischen Abend“, der Weihnachtsfeier und des alljährlichen Konzerts der Bands bei „School of Rock“ der Christian-Sammet-Mittelschule, aber auch außerschulischen Auftritten wie bei „rock.im.puls“ im Technikum München oder Veranstaltungen des Staatlichen Schulamts.

Herzlichen Glückwunsch!

Hinweise

SINUS-Regionaltagung 2017

für alle oberfränkischen SINUS-Schulen und Lehrkräfte der Mittelschulen
am Samstag, **11.März 2017** von 10.00 – 14.00 Uhr
an der Universität Bayreuth, NW II, Hörsaal 19

Entwicklung eines tragfähigen Stellenwertverständnisses – Hürden, Diagnose und Förderung

Referent: Dr. Axel Schulz

Dr. Axel Schulz ist Akademischer Oberrat an der Universität Bielefeld und am Institut für Didaktik der Mathematik tätig. Er gehört der Arbeitsgruppe „Empirische Unterrichtsforschung“ an. Forschungsaufgaben sind die Entwicklung mathematischer Kompetenzen und die damit verbundene Ausbildung von Grundvorstellungen, sowie individuelle Diagnostik und Förderung im Mathematikunterricht.

Inhalt

Die Entwicklung eines sicheren Stellenwertverständnisses ist ein wichtiges Ziel im Mathematikunterricht der Grundschule; Probleme bei dieser Entwicklung können den Aufbau von Grundvorstellungen zu Zahlen, Operationen und Rechenstrategien nachhaltig behindern. Im Vortrag werden anhand von Schülerdokumenten und Videoausschnitten Hürden bei der Entwicklung des Stellenwertverständnisses und typische Indizien für Probleme bei dieser Entwicklung vorgestellt. Zudem werden Beobachtungsschwerpunkte für die Diagnose solcher Probleme und Möglichkeiten der Förderung eines sicheren Stellenwertverständnisses erarbeitet.

Diese Fortbildung vermittelt Basiswissen für Grund- und Mittelschullehrkräfte!

Programm

10.00 – 10.15 Uhr Begrüßung, Organisatorisches, Vorstellung des Referenten
10.15 – 11.45 Uhr Vortrag Dr. Schulz, Teil 1
11.45 – 12.30 Uhr Mittagspause
12.30 – 14.00 Uhr Vortrag Dr. Schulz, Teil 2

Für einen Imbiss in der Mittagspause wird gesorgt.

Außerdem wird in dieser Zeit eine Ausstellung verschiedener Verlage für den Bereich Mathematik an Grundschulen stattfinden.

Anmeldung in FIBS:

http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=148341

Reformationsjubiläum 2017

- Auftaktveranstaltung des Landesschülerwettbewerbs „Erinnerungszeichen“

Das „Erinnerungsjahr 2017“ ist ganz besonders geprägt vom 500-jährigen Reformationsjubiläum. Mit der Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers wurde 1517 eine tiefgreifende Veränderung der Welt und des Lebens der Menschen begründet. Auch im heutigen Bayern finden sich noch zahlreiche Spuren der Reformationsgeschichte sowie der Gegenreformation.

Zudem änderte sich beispielsweise auch das Weltbild in der Frühen Neuzeit grundlegend. Zahlreiche Entdeckungen und Erfindungen prägen unser Bild von der Zeit um 1500. In Kunst und Kultur gab es insbesondere mit der Renaissance bedeutende Innovationen; ein neues Menschenbild entstand.

Vor diesem Hintergrund stellt der bayerische Schülerlandeswettbewerb „Erinnerungszeichen“, der sich in der aktuellen Wettbewerbsrunde 2017/2018 an der Landesausstellung „Ritter. Bauern. Lutheraner“ des Hauses der Bayerischen Geschichte in Coburg orientiert, die Frage: „Bayern um 1500. Zeit für Neues?“.

Alle Schülerinnen und Schüler bayerischer Schulen ab Jahrgangsstufe 3 sind dazu eingeladen, in ihrer Heimatregion auf Spurensuche zu gehen und die Lebenswelten, den Glaubenswandel sowie Veränderungen und Neuerungen um 1500 zu erforschen. Die Wettbewerbsausschreibung wird im März 2017 an alle bayerischen Schulen versandt werden.

Die Auftaktveranstaltung der diesjährigen Wettbewerbsrunde von „Erinnerungszeichen“ findet im Rahmen einer Lehrerfortbildung am 7. April 2017, von 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr, am Melanchthon-Gymnasium Nürnberg (Sulzbacherstraße 32, 90489 Nürnberg) statt.

Folgendes Tagungsprogramm ist vorgesehen:

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Grußwort
<i>Herr Staatssekretär Georg Eisenreich, Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</i> |
| 10.15 Uhr | Die Reformation – Eine Revolution? Grundzüge eines revolutionären Prozesses in Mitteleuropa/Europa (mit anschließender Diskussion)
<i>Prof. Dr. Martin Jung, Universität Osnabrück</i> |
| 11.30 Uhr | Die Landesausstellung „Ritter. Bauern. Lutheraner“ in Coburg
<i>Alexandra Franz, Haus der Bayerischen Geschichte</i>
Der Schülerlandeswettbewerb „Erinnerungszeichen“ 2017/2018:
„Bayern um 1500 – Zeit für Neues? Lebenswelten. Glaubenswandel. Umbruchszeiten“
<i>Petra Nerreter/Florian Neubauer, Landeswettbewerbsleitung</i> |

12.30 Uhr *Mittagspause (Selbstverpflegung)*

13.30 Uhr Sektionen (zweimal 30 Minuten)

Sektion 1

Die Reformation und die Stadt Nürnberg in Quellen

Dr. Walter Bauernfeind, Stadtarchiv Nürnberg

Sektion 2

Die Luther-App

Dr. Stephan Kellner, Bayerische Staatsbibliothek

Sektion 3

Ausstellungen als außerschulische Lernorte: Nürnberg, die Reformation und Albrecht Dürer

Dr. Thomas Schauerte, Leiter des Albrecht-Dürer-Hauses, der Kunstsammlungen der Stadt Nürnberg sowie des Stadtmuseums Nürnberg

Sektion 4

Reformation und Konfessionalisierung im LehrplanPLUS

Dr. Bernhard Brunner, ISB

Pause

15.00 Uhr Abschlusspodium „Reformationserinnerung 2017 als historische, theologische und didaktische Herausforderung“

Teilnehmer:

Prof. Dr. Martin Jung, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Peter Maser, wissenschaftlicher Beirat der Luther- Dekade

Prof. Dr. Konstantin Lindner, Universität Bamberg Regionalbischof Stefan Ark Nitsche, evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Nürnberg

Moderation:

Dr. Peter März, Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ende gegen 16.30 Uhr

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über FIBS: <https://fibs.alp.dillingen.de/>. Sie finden diese Fortbildung dort ab sofort u. a. unter dem Stichwort „**Reformation**“.

Anmeldeschluss ist der **17. März 2017**. Fahrtkosten der staatlichen Lehrkräfte werden gemäß Art. 24 Bayerisches Reisekostengesetz erstattet. Bei Kauf einer DB-Karte (2. Klasse) geben Sie bitte die folgende Großkundennummer an: 7102302. Die Dienstreiseabrechnung ist mit einer beigefügten Kopie dieses Schreibens an die zuständige Reisekostenstelle des Landesamts für Finanzen (Dienststelle Ansbach, Postfach 612, 91511 Ansbach, zast.ansbach@lff.bayern.de) zu richten.

Fortbildung Stressfreier Aufenthalt im Schullandheim - "ganzOHRsein"

Datum: 11. Juli 2017
Ort: Schullandheim Weißenstadt, Sparnecker Str. 80,
95163 Weißenstadt
Zeit: 10.00 – 14.30 Uhr

Inhalte:

In dieser Fortbildung spannen wir den Bogen vom erfolgreichen Schullandheimaufenthalt zum aktiven, konzentrierten Zuhören. Im ersten Teil beschäftigen wir uns mit den rechtlichen Grundlagen für einen Schullandheimaufenthalt. Weiterhin geht es um eine effektive Organisation und Planung eines Schullandheimaufenthaltes. Ziel ist einen für alle Beteiligten angenehmen und stressfreien Aufenthalt zu realisieren. Dazu gehören die Auswahl eines geeigneten Hauses und viele weitere wichtige Mosaiksteinchen. Im zweiten Teil stellen wir das aktive, konzentrierte Zuhören in den Vordergrund. Wir setzen diese Fähigkeit bei unseren Schülern voraus, doch bringen sie viele Kinder nicht mehr mit. Was können wir tun, um diese verlorene Fähigkeit, sowohl in der Klassengemeinschaft als auch in einer Arbeitsgemeinschaft, zu fördern? Aufgezeigt werden zahlreiche Beispiele angefangen bei kleinen, einfachen Spielen bis hin zu großen Projekten. Alle Teilnehmer sind dazu eingeladen Ihre Erfahrungen einzubringen.



www.swofr.de

Schullandheimwerk
Oberfranken e.V.

Referent: Iris Kiesewetter, Lehrkraft an der Europäischen Schule Karlsruhe

Anmeldung: www.fibs.alp.dillingen.de bis 30.06.17|E764-GS-BTH/17/1/
Lehrgangs-ID: 16046 /

Veranstalter: Schullandheimwerk Oberfranken e.V. , Geschäftsstelle,
Werner-Siemens-Str. 11, 95444 Bayreuth, Homepage www.swofr.de
Ansprechpartner Sandra Böhner, Tel: 09 21/5 88 58,
E-Mail: sandra.boehner@swofr.de

Es entstehen keine Lehrgangsgebühren, die Kosten werden vom Schullandheimwerk Oberfranken übernommen. Reisekosten werden nicht erstattet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Spielend handeln lernen

Fortbildung des FBF e.V. zum systemischen Lernspiel **CivilPowker** – ziviles Engagement bei internationalen Konflikten

Wir freuen uns, Sie und Euch zu einer Fortbildung zu „**CivilPowker** – **Das systemische Lernspiel zu zivilem Engagement bei internationalen Konflikten**“ am 24. und 25. März 2017 in Nürnberg einladen zu können.

Wir werden das Spiel am ersten Tag einmal durchspielen, am zweiten Tag steht die Anleitung des Spiels als Spielleiter_in im Vordergrund. Die Teilnahme am Seminar und eine darauffolgende Hospitation ermöglichen es, das Spiel in Schulklassen und Jugendgruppen selbstständig durchzuführen.

Worum geht's?

Täglich hören wir in den Medien von neuen politischen, gesellschaftlichen und humanitären Krisen, die sich in aller Welt, jetzt auch bei uns in Europa, immer mehr ausbreiten.

Die politische Argumentation geht eher Richtung Friedenssicherung durch Waffengewalt. Kriegshandlungen erscheinen geradezu alternativlos, Bürgerinnen und Bürger fühlen sich ohnmächtig.

Dabei gibt es zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume, die es uns erlauben, aktiv auf beginnende Krisen einzuwirken, und zwar ohne militärische Gewalt

CivilPowker ist ein Projekt des Fränkischen Bildungswerks für Friedensarbeit e.V. für Menschen ab 15 Jahren. Seit 2012 besuchen wir mit dem Lernspiel Schulklassen im Raum Nürnberg

Ablauf der Tage:

Die Teilnehmenden der zweitägigen Schulung zur Spielleiter_in lernen das Lernspiel **CivilPowker** am ersten Tag durch aktives Durchspielen kennen und reflektieren am zweiten Tag inhaltliche, methodische, didaktische und organisatorische Anforderungen für die eigene Umsetzung an Schulen oder in der Jugendarbeit.

Natürlich kann auch nur der Kennenlerntag wahrgenommen werden.

Organisatorischer Rahmen:

- *Zeit:* Freitag, den 24.03.2017 von **14.30 – 21.30 Uhr** , Samstag, den 25.03.2017 von **9:00 – 17:00 Uhr**
- *Ort:* Nürnberg, genauer Ort wird bekanntgegeben
- *Leitung:* Karl-Heinz Bittl, Anja Gmeinwieser
- *Zielgruppe:* Schüler_innen, Studierende, Lehrkräfte, Pädagog_innen und Interessierte
- *Teilnahmegebühr:* Freitag (Kennenlerntag): 15,- € , (erm. 5,-€)
- Freitag und Samstag (Schulung zur Spielleiter_in): 30,- € (erm. 10,-€)
- (Ermäßigung für: Schüler_innen und Studierende)
- *Anmeldung:* bis 10.03.2017 bei Anja Gmeinwieser, FBF-Nürnberg, bayern@civilpowker.de Weitere Informationen unter www.civilpowker.de

Auf www.fbf-nuernberg.de finden Sie Informationen zu weiteren Projekten und Terminen des Fränkischen Bildungswerk e.V.

Auf www.civilpowker.de, www.civilworld.de finden Sie Hintergrundinformationen zum Spiel, sowie weiterführende Downloads.

Kontakt:

Anja Gmeinwieser (bayern@civilpowker.de, 0911 - 288500)

Brettspiel zu zivilem Engagement **des Fränkischen Bildungswerks für Friedensarbeit e.V.**

Was können wir tun, wenn schon wieder eine Unterkunft von Flüchtenden aus den Kriegsgebieten in Flammen aufgeht? Welche Möglichkeiten haben wir, wenn die Bürgerkriege in Zentralafrika wieder aufflammen? Was können wir gegen die Versklavung von thailändischen Fischern unternehmen?

Unsere vernetzte Welt stellt uns vor immer mehr Herausforderungen, der oder die Einzelne fühlt sich immer ohnmächtiger.

Das Fränkische Bildungswerk für Friedensarbeit e.V. hat mit CivilWorld ein neues Brettspiel zu zivilem Engagement herausgebracht, das sich genau diesen Fragen widmet. Menschen ab 13 Jahren schlüpfen im Spiel in die Rollen von engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern einer Kleinstadt. Zusammen gehen sie vor gegen Ungerechtigkeiten, die sie in ihrer Stadt oder auf der Welt bemerken.

Bald wird klar: Mit Zivilcourage, Vernetzung und dem Wissen um zivile Handlungsmöglichkeiten kann man nämlich doch etwas ändern.

Hauptsächlich in Schulklassen und Jugendgruppen soll das Spiel zum Einsatz kommen, als offenes Angebot oder pädagogisches Mittel. Falls gewünscht unterstützen bei den ersten Spieldurchgängen erfahrene Trainerinnen und Trainer des FBF e.V. mit Rat und Tat.

Weitere Informationen auf www.fbf-nuernberg.de

Dort finden Sie Informationen zu weiteren Projekten und Terminen des Fränkischen Bildungswerk e.V.

Auf www.civilpowker.de, www.civilworld.de finden Sie Hintergrundinformationen zum Spiel, sowie weiterführende Downloads.

Kontakt:

Gaby Wittmann (fbf.nuernberg@t-online.de, 0911 - 288500)



Wissen und Kompetenz für den pädagogischen Alltag

24. Berufspraktisches Seminar der KEG
Bezirksverbände Oberfranken und Mittelfranken
in der Grund- und Mittelschule Kirchehrenbach
Samstag, 25. März 2017

Das 24. Berufspraktische Seminar der Katholischen Erziehergemeinschaft wird als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme durch das Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst anerkannt.

Kontakt:

BEZIRKSVERBAND OBERFRANKEN
DR. CORDULA HADERLEIN
BEZIRKSVORSITZENDE
Heinrichsdamm 32
96047 Bamberg
Telefon: 0951 53500
Fax : 0951 53001
[http: / /www.keg-oberfranken.de](http://www.keg-oberfranken.de)

BSV-Schulleitungskongress 2017

Sonntag, 28. Mai bis Dienstag, 30. Mai 2017, in Kloster Banz
Motto: „Quer denken – klug handeln“
Neue Denkwege beschreiten und Handlungsmuster brechen

In zunehmendem Maße muss sich die Schule – wie unsere Gesellschaft insgesamt – mit vielfältigen Einflüssen auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang geht es für die Schulleitungen im Besonderen darum, sinnvoll, ergebnisorientiert und kommunikativ mit verschiedenen Personengruppen zu interagieren, neues Wissen für die Schule fruchtbar zu machen und Stress zu bewältigen. Dabei erscheint es immer notwendiger, *neue, andere Wege des Denkens* einzuschlagen, bisweilen unorthodox zu handeln oder *Handlungsmuster* zu „brechen“, um Führungsexzellenz zu bewahren oder zu erreichen. [...]

Vorträge:

- **„Musterbrecher – Führung neu leben“**
(Vortrag: Dr. rer.pol. Dirk Osmetz, Managementberater Osmetz + Kaduk Partnerschaft)
Führung muss wieder lernen zu experimentieren, um Organisationen zukunftsfähig zu machen.
- **„Visible Learning“ als kluge Orientierungshilfe für Handlungsmuster bei der Unterrichtsentwicklung**
(Vortrag: Prof. Dr. Klaus Zierer, Universität Augsburg)
Möglichkeiten von Hilfen bei Entscheidungen in der Unterrichtsentwicklung auf der Basis von sozialwissenschaftlichen Daten
- **„Visible Learning“ als kluge Orientierungshilfe für Handlungsmuster bei der Unterrichtsentwicklung**
(Vortrag: Prof. Dr. Klaus Zierer, Universität Augsburg)
Möglichkeiten von Hilfen bei Entscheidungen in der Unterrichtsentwicklung auf der Basis von sozialwissenschaftlichen Daten
- **Führung aus der Perspektive der freien Wirtschaft** Kathrin Wickenhäuser, Vorstand der Wickenhäuser & Egger AG, (München)
Ein Familienunternehmen in der vierten Generation erfolgreich zu führen, erfordert immer wieder, bewährte Handlungsmuster zu verlassen und neue Wege zu beschreiten.
- Ein weiterer Vortrag zu **Thema ‚Bildungspolitik‘** ist geplant. Die Zusage eines Vertreters aus der Bildungspolitik lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Workshops (Montag und Dienstag jeweils parallel):

- **Workshop: ‚Wissensmanagement in der Schule – Einführung und konkreter Umgang mit der Wissensflut‘**
(Leitung: Philipp Moeller, Lehrer und IT-Zuständiger)
- **Workshop: ‚Gewaltfreie Kommunikation – konfrontative Kommunikation‘** (Leitung: Heidi Kaufmann, Dipl. Soz. Päd., Sozialarbeiterin, Anti-Gewalt-Trainerin)
- **Workshop: Übergangsklassen-Spielräume erkennen und „größer denken“**
(Leitung: Iris Samajdar, Rektorin der Wittelsbacher Grundschule Augsburg, Preisträgerschule des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt)
- **Workshop: Metamodell zur Entschlüsselung des Sozialverhaltens und der Emotionen-Grundlage für einen Perspektivenwechsel im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern`**
(Leitung: Dr. Stefan Seiler, Diplompsychologe, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Referent ALP Dillingen, Systemischer Paar- und Familientherapeut, System. Supervisor)
- **Workshop: ‚Wie entlaste ich meinen Schulleitungsalltag? – Mehr Freiräume für das Wesentliche finden`** (Leitung: Dr. Dagmar Rohnstock,

Mediatorin, Ausbilderin BM, Lehrerin, Trainerin für Zeit-, Stress- u. Konfliktmanagement,)

- **Workshop: ‚Mit Experimenten zum eigenen Musterbruch – Lernen von einer brasilianischen Stadt‘** (Leitung: Dr. Osmetz, Musterbrecher® Managementberater; Osmetz + Kaduk Partnerschaft)

•

Mit diesem Programm wird der Kongress in erneuter – schon mehrfach bewährter – *Kooperation zwischen der Hanns-Seidel-Stiftung und dem IPFF (im BSV)* für Sie sicher wieder ein persönlicher und professioneller Gewinn

Melden Sie sich umgehend für den Kongress 2017 an!

Die Teilnehmerkapazität ist begrenzt!

Die verbindliche ANMELDUNG an die E-Mail-Adresse:

gerhard.schmautz@web.de

Lehrerfortbildungsangebote der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGs) Musik

an Schulen in Bayern (Februar 2017 - Juli 2017)

Die folgenden Lehrerfortbildungsveranstaltungen der LAGs Musik an Schulen in Bayern werden im Zeitraum von Februar 2017 bis Juli 2017 angeboten:

1. Mittwoch, 08.02.2017 (München) LAG Schulorchester: „Dirigieren im Schulorchester mit Allan Bergius“
2. Mittwoch, 15.02.2017 (Ingolstadt) LAG Jazz: „Spiel ohne Noten – Arbeit in Jazzbands der Unterstufe“
3. Mittwoch, 15.02.2017 (Schnaittenbach) LAG Volksmusik: „Singen – Tanzen – Spielen mit dem Material zum Aktionstag Musik“
4. Dienstag, 21.02.2017 (Kulmbach) LAG Schulorchester: „Literatur- und Gedankenaustausch für reine Blechbläserensembles und gemischte Bläsergruppen“
5. Mittwoch, 22.02.2017 (Neusäß) LAG Chor: „Literaturbörse für Kinder-, Mädchen- und Frauenchorstücke“
6. Dienstag, 14.03.2017 (Bad Kötzing) LAG Volksmusik: „Singen – Tanzen – Spielen mit dem Material zum Aktionstag Musik“
7. Mittwoch, 15.03.2017 (Neustadt an der Waldnaab) LAG Volksmusik: „Singen – Tanzen – Spielen mit dem Material zum Aktionstag Musik“
8. Montag, 20.03.2017 (Aichach) LAG Volksmusik: „Miteinander singen, tanzen, spielen“
9. Dienstag, 21.03.2017 (Landshut) LAG Volksmusik: „Der Beat macht die Musik“
10. Montag, 27.03.2017 (Fürth) LAG Volksmusik: „Tants, tants a bizele mit mir“
11. Dienstag, 28.03.2017 (Rain am Lech) LAG Volksmusik: „Singen – Tanzen – Spielen mit dem Material vom Aktionstag Musik“

12. Dienstag, 28.03.2017 (Ingolstadt) LAG Chor: „Aktionstag Musik 2017 - Vorbereitung der Lieder und Spielsätze - stimmbildnerische Ansätze in der Arbeit mit Kindern“
13. Dienstag, 28.03.2017 (Coburg)
14. LAG Chor: „Aktionstag Musik 2017 - Vorbereitung der Lieder und Spielsätze - stimmbildnerische Ansätze in der Arbeit mit Kindern“
15. Mittwoch, 29.03.2017 (Elsendorf) LAG Chor: „Aktionstag Musik 2017 - Vorbereitung der Lieder und Spielsätze - stimmbildnerische Ansätze in der Arbeit mit Kindern“
16. Donnerstag, 30.03.2017 (Nabburg) LAG Volksmusik: „Singen – Tanzen – Spielen mit dem Material vom Aktionstag Musik“
17. Donnerstag, 30.03.2017 (Naila) LAG Populärmusik: „Erstellen von Schülerplaybacks am Computer“
18. Donnerstag, 30.03.2017 (Aystetten) LAG Chor: „Aktionstag Musik 2017 - Vorbereitung der Lieder und Spielsätze - stimmbildnerische Ansätze in der Arbeit mit Kindern“
19. Montag, 3. April 2017 (Augsburg) LAG Populärmusik: „Einfache Aufnahmeverfahren im Musiksaal“
20. Mittwoch, 5. April 2017 (Nürnberg) LAG Jazz: „Sologesang in Pop-, Soul – oder Jazzbands an der Schule“
21. Dienstag, 25. April 2017 (Neuburg an der Kammel) LAG Volksmusik: „Lieder und Tänze zum Aktionstag Musik 2017“
22. Dienstag, 2. Mai 2017 (Bamberg) LAG Chor: „Complete Vocal Technique – stimmbildnerische Werkzeuge zum Popsound einer jungen Stim-me“
23. Donnerstag, 11. Mai 2017 (Abensberg) LAG Pop: „Einfache Aufnahmeverfahren im Musiksaal“
24. Donnerstag, 22. Juni 2017 (Würzburg) LAG Orchester: „Neue Musik im Schulorchester“
25. Montag, 31. Juli bis Freitag, 4. August 2017 (Schloss Alteglofsheim) LAG Jazz: „Know-how für Bigband- & Jazzensemble-Leiter“

Die Anmeldung erfolgt unter Angabe der jeweiligen Lehrgangsnummer über die Plattform FIBS (<http://www.fortbildung.schule.bayern.de>).

Zahlreiche Fortbildungen eignen sich auch zur Vorbereitung auf den Aktionstag Musik (29.05.2017 – 02.06.2017).

siehe auch www.schulorchester-bayern.de

Aktuelle Termine der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Oberfranken

Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Oberfranken bietet auch in diesem Jahr wieder zahlreiche interessante Veranstaltungen an.

Mit den RegioTreffs der Vernetzungsstelle soll allen an einer guten Schulverpflegung interessierten Personen eine Plattform für Informationen und zum Erfahrungsaustausch geboten werden.

RegioTreff

Datum 29. März 2017

Uhrzeit: 14:30 – 17:30 Uhr

Adalbert-Stifter-Grund-
und Mittelschule
Forchheim

Bammersdorfer Str. 58
91301 Forchheim-Nord

Anmeldeschluss:
22.03.2017

Reichlich trinken aber richtig! – Getränke in der Schulverpflegung

Zu einer gesunden Lebensführung gehören nicht nur ausgewogene Ernährung und Bewegung sondern auch ein gesundes Trinkverhalten. Besonders während des Schultags trinken viele Kinder und Jugendlichen zu wenig, was sich negativ auf Konzentration und Leistungsfähigkeit auswirken kann.

In dieser Veranstaltung erfahren Sie, warum richtiges Trinken so wichtig ist und warum EnergyDrinks keine Flügel verleihen.

Zu Beginn der Veranstaltung ist Raum für Kennenlernen und Austausch geplant. Der offizielle Teil der Veranstaltung beginnt ab 15:00 Uhr.

RegioTreff

Datum: 26. April 2017

Uhrzeit: 15:00 – 17:30 Uhr

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und
Forsten, Bayreuth
Adolf-Wächter-Str. 10 – 12
95447 Bayreuth

Anmeldeschluss:
19.04.2017

Gecheckt! – Speisepläne unter die Lupe genommen

Ein ausgewogenes Mittagessen und eine entsprechende Zwischenverpflegung gehören mittlerweile zum Schulalltag. Dabei ist es nicht nur wichtig, dass es ein Mittagessen und ein Pausenangebot gibt, sondern auch was den Schülern angeboten wird. Die Anforderungen einer leckeren und zugleich gesundheitsförderlichen Mittags- und Zwischenverpflegung sind im "Qualitätsstandard für die Schulverpflegung" zusammengefasst. Anhand von zugehörigen Checklisten kann das eigene Angebot jederzeit überprüft werden.

Bringen Sie Speisepläne Ihrer Schule mit und finden Sie heraus, wie es um die Mittags- und Zwischenverpflegung an Ihrer Schule steht!

RegioTreff**Datum 10. Mai 2017**

Uhrzeit 15:00 – 17:30 Uhr

Schulkantine PiKant
Gymnasium Münchberg
(Eingang: Oskar-
Fleißner-Straße) Hofer
Str. 41
95213 Münchberg

Anmeldeschluss:
28.04.2017

Ein Schubs in die richtige Richtung – Nudging in der Schulverpflegung

Eine gute Schulverpflegung soll die Schüler nicht nur satt machen sondern sie auch gleichzeitig an eine gesunde Speisenauswahl heranführen. Die Frage lautet also: „Wie bringe ich Schüler in der Mensa dazu, öfter mal etwas „Gesundes“ auszuwählen???“

Geeignete Maßnahmen werden mit dem Begriff „Nudging“ bezeichnet. Ziel ist es, die Speisenauswahl der jungen Gäste ohne Zwang und Verbote positiv zu beeinflussen.

In diesem RegioTreff erklären wir, wie das funktionieren kann. Und vielleicht stellen Sie ja fest, dass Sie einiges (unbewusst) schon umsetzen.

RegioTreff Ost**Datum 31. Mai 2017**

Uhrzeit: 14:30 – 17:00 Uhr

Staatliche Berufsschule
Pegnitz (Parkplatz
Weidmannshöhe)
Pfarrer-Dr.-Vogl-Straße
31/33 91257 Pegnitz

Anmeldeschluss:
17.05.2017

„Nur wer (miteinander) spricht, dem kann geholfen werden!“ – Gelingende Kommunikation in der Schulverpflegung

In der Schulverpflegung kommen die verschiedensten Akteure zusammen und alle haben im Bezug auf eine „gute Schulverpflegung“ ihre ganz eigenen Vorstellungen und Ziele. Kommunikation ist da manchmal nicht ganz einfach aber unbedingt notwendig für eine gelingende und akzeptierte Schulverpflegung. Wie wichtig es ist alle Akteure an einen Tisch zu bringen und dass gerade die Einbindung von Schülern in Entscheidungsprozesse unverzichtbar ist zeigt dieser RegioTreff.

Bitte vormerken:

Die Fachtagung Kita- und Schulverpflegung „Richtig gut essen in Kita und Schule“ findet am **11.07.2017** am AFG-Fortbildungscampus im Schulzentrum Gräfenberg statt.

Ein Hauptthema wird u.a. die Vorstellung der neuen bayerischen Leitlinien für die Kita- und Schulverpflegung sein.

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.aelf-by.bayern.de/ernaehrung/gv/153145/index.php>.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen zu den Veranstaltungen der Vernetzungsstelle künftig nur noch online unter o.g. Link möglich sind.

Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ - Wettbewerbsrunde 2016/17

Schülerzeitungen bereichern das Schulleben in vielerlei Hinsicht: Sie bringen zur Sprache, worüber in der Schule diskutiert wird, tragen zur demokratischen Meinungsbildung bei und liefern ihren Leserinnen und Lesern aktuelle Informationen und kurzweilige Unterhaltung. Die Redakteure erwerben bei ihrer Arbeit Kompetenzen im schriftlichen Ausdruck, in der künstlerischen Gestaltung und in der Anwendung digitaler Medien. Die Schülerzeitung stellt so eine hervorragende Möglichkeit dar, die bayerischen Schülerinnen und Schüler auch außerunterrichtlich zu fördern.

Auch in diesem Schuljahr zeichnet der Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ Bayerns beste Schülerzeitungen aus. Er wird vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit der Süddeutschen Zeitung veranstaltet.

Am bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ kann jede Schule mit einer Ausgabe ihrer Schülerzeitung teilnehmen, die zwischen September 2016 und dem Einsendeschluss an einer bayerischen Schule erschienen ist. Zur Teilnahme werden 5 Exemplare einer Ausgabe bei der Süddeutschen Zeitung eingereicht:

Süddeutsche Zeitung
Bayernredaktion / Blattmacher
Hultschiner Str. 8
81677 München

Bitte legen Sie Ihrer Einsendung den ausgefüllten Teilnahmebogen (siehe Anlage) bei, ohne den eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich ist. Bei reinen Online-Schülerzeitungen genügt die Einsendung des ausgefüllten Teilnahmebogens.

Der **Einsendeschluss ist Dienstag, 20. Juni 2017** (Datum des Poststempels).

Preise

Die Jury ermittelt die Landessieger und vergibt dazu in jeder Schulart (Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen) drei Geldpreise in Höhe von 200,- €, 300,- € und 500,- €. Schulartenübergreifend werden zudem drei Preise für die besten Online-Schülerzeitungen vergeben. Dabei werden auch Schülerzeitungen berücksichtigt, die nur online erscheinen.

Die Siegerredaktionen werden bis Mitte Juli schriftlich benachrichtigt. Ende Juli 2017 findet die festliche Preisverleihung statt, zu der die Siegerredaktionen, die sie betreuenden Lehrkräfte sowie ihre Schulleiter nach München eingeladen werden. Die Süddeutsche Zeitung wird über diese Veranstaltung ausführlich berichten.

Hinweise zur Bewertung

Die Landesjury besteht aus Redakteuren der Süddeutschen Zeitung, Vertretern des Staatsministeriums und weiterer Unterstützer des Wettbewerbs sowie aus Schülerzeitungsredakteuren, die dem „Club der Besten“ angehören (s. u.).

Bewertungskriterien sind die inhaltliche, die sprachlich-stilistische und die gestalterische Qualität. Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen an den einzelnen Schularten werden dabei berücksichtigt. Wichtige Kriterien und Tipps zur Erstellung von Schülerzeitungen finden Sie im beigefügten Leitfaden für Schülerzeitungsredakteure, der aus den Erfahrungen der Vorjahre entstanden ist.

Club der Besten

Der „Club der Besten“ des Schülerzeitungswettbewerbs „Blattmacher“ ist eine Gemeinschaft der erstplatzierten Schülerzeitungsredaktionen der Schularten Mittelschule, Realschule, Gymnasium und berufliche Schulen. Die Mitgliedschaft ist eine zusätzliche Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbs „Blattmacher“. Alle Mitglieder nehmen am Folgejahr nicht am Landeswettbewerb teil, sondern werden von Redakteuren der Süddeutschen Zeitung journalistisch gefördert und unterstützt.

Bundesweiter Schülerzeitungswettbewerb der Länder

Der bayerische Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ stellt die Vorrunde für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder dar. Aus allen Schülerzeitungen, die auf Landesebene eingesandt werden, reicht das Staatsministerium über die Landeswettbewerbsleiterin für jede Schulart fünf bayerische Beiträge ein. Die Preise auf der Bundesebene werden im Juni des Folgejahres in Berlin vergeben.

Weiterführende Informationen

Den Ausschreibungstext zur diesjährigen Wettbewerbsrunde des bayerischen Schülerzeitungswettbewerbs „Blattmacher“ finden Sie im Internet auf www.km.bayern.de/blattmacher

und

www.sz.de/blattmacher.

Nähere Informationen zum Schülerzeitungswettbewerb der Länder können unter www.schuelerzeitung.de abgerufen werden.

Bei Fragen zum bayerischen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ und zum Schülerzeitungswettbewerb der Länder wenden Sie sich bitte an die Landeswettbewerbsleiterin:

StDin Claudia Gaull

Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach

schuelerzeitung@gaull.info

Fragen zum Landeswettbewerb „Blattmacher“ beantwortet auch

Frau Eva Maria Kerschbaumer aus der Bayernredaktion der Süddeutschen Zeitung (Tel. 089-2183-437)

Weitere Informationen:

www.sz.de/blattmacher

www.km.bayern.de/blattmacher

www.schuelerzeitung.de (Schülerzeitungswettbewerb der Länder)

www.schuelerzeitung.bayern.de (Portal des ISB)

Aktionstag Musik in Bayern 2017 - „Musik ist mein Zuhause“

Im Mai 2016 fand zum vierten Mal der „Aktionstag Musik in Bayern“ statt. Rund 200.000 Kinder aus Kindertageseinrichtungen und Schulen nahmen daran teil.

Auch 2017 gibt es in der Woche vom **29. Mai bis 02. Juni 2017** wieder einen „Aktionstag Musik in Bayern“. Über den vorgeschlagenen Zeitraum hinaus ist eine Mitwirkung am „Aktionstag Musik“ gerne auch bis zum Schuljahresende möglich.

Ziel des Aktionstags ist, dass Kinder an ihrer Schule, gerne auch in Kooperation mit anderen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Eltern, Senioren, Verbänden, Musikschulen, gemeinsam singen und musizieren und dabei die inspirierende und verbindende Kraft der Musik erleben. Selbstverständlich können auch einzelne Klassen einer Schule teilnehmen.

Die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) und das Staatsministerium möchten mit dem Aktionstag Musik das gemeinsame Singen und Musizieren in Kindertageseinrichtungen und Schulen stärken und fördern.

Im März 2017 wird für den „Aktionstag Musik in Bayern 2017“ eine Broschüre mit Informationen und Materialien zum Thema „Musik ist mein Zuhause“ an die Schulen versandt. Die Broschüre sowie weitere Materialien und Anregungen werden zeitgleich auf der Homepage der BLKM (www.blkm.de) zum Download bereitstehen.

Allgemeine Informationen zum „Aktionstag Musik in Bayern“ sowie Fortbildungsangebote finden Sie schon jetzt unter www.blkm.de.

Die Online-Anmeldung zum Aktionstag Musik 2017 ist ab sofort dort möglich.

Wettbewerb des Landesschülerrates (SMV) "Lebe Toleranz!"

„Wir alle haben etwas gemeinsam, wir sind verschieden.“ Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ist es wichtiger denn je, ein harmonisches Miteinander in unserer Gesellschaft zu fördern. Egal ob im Internet, in der Schule oder im Privatleben – Intoleranz begegnet uns jeden Tag in unserem Leben.

Mit unserem Projekt rufen wir jede(n) einzelne(n) von euch dazu auf, der Intoleranz den Rücken zu kehren. Engagiert euch mit einem Projekt in eurer Schule und fördert ein gutes Miteinander!

Wir laden euch deshalb herzlich zur Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb des LSR ein.

Lebe Toleranz!

Wir alle haben etwas gemeinsam, wir sind verschieden – LSR

Ein Umfeld der Akzeptanz und Unterstützung ist essenziell für die Entwicklung eines jeden Individuums. Der weit gefasste Begriff „Toleranz“ wurde mit Bedacht gewählt, denn Respekt und Akzeptanz können auf vielen verschiedenen Ebenen gezeigt werden. Seien es religiöse, sexuelle, ethnische oder andere Unterschiede – jeder verdient es, so akzeptiert zu werden, wie er ist.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs fordern wir euch dazu auf, euer Toleranzprojekt vorzustellen. Hierbei habt ihr allerhand Freiheit in der Gestaltung und Durchführung eures Projekts. Ob dieses bereits abgeschlossen ist, neu angefangen wird oder seit längerer Zeit am Laufen ist, ist irrelevant. Denn mit dieser Challenge sollen nicht nur Schulen für ihr langjähriges Engagement belohnt werden, sie soll auch als Aufruf für alle Mitglieder unserer Gesellschaft dienen, Initiative zu ergreifen.

Euer Einsatz für ein respektvolles Miteinander bleibt nicht unbelohnt. Eure Einsendungen werden von einer Jury, bestehend u. a. aus Mitgliedern des LSR, ausgewertet, die besten werden prämiert und mit einem Preisgeld belohnt. Die Sieger werden auf einer Preisverleihung vorgestellt und als Vorbild für künftige Projekte präsentiert.

**Anmeldeschluss ist am 31. März 2017.
Einsendeschluss wird Mitte Juli 2017 sein.**

Die Anmeldung zu unserer Challenge sollte mit Wissen eurer Schulleitung erfolgen.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Facebook-Seite und unserer Website:

www.fb.com/lrsbayern

www.lsr.bayern

Kinder-Medien-Publikumspreis DER WEISSE ELEFANT

Seit 2001 vergibt der Medien-Club München e.V., ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in München, den Kinder-Medien-Preis „DER WEISSE ELEFANT“! Prämiert werden jährlich herausragende Film-, TV-, Hörspiel- bzw. Hörbuch-Produktionen sowie Games und Apps für Kinder und Jugendliche, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Im Jahr 2011 wurde zudem zum 1. Mal ein Publikumspreis vergeben. Für den Publikumspreis können sich Klassen und Arbeitsgemeinschaften an Schulen in Bayern mit Kurzfilmen bewerben. Die Teilnahme am Voting erfolgt über das Internetportal www.youtube.com/medienclubmuenchen. Welche Filme ausgezeichnet werden, dies entscheiden die Schüler und Nutzer im Internet sowie die fachkundige Jury des Kinder-Medien-Preises.

Die Preisverleihung des Kinder-Medien-Preises und des Publikumspreises findet in diesem Jahr am **25. Juni 2017** im Gasteig statt. Unterstützt wird das Schülerfilme-Projekt vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Weitere Informationen zum Kinder-Medien-Preis erfahren Sie auf der Website www.medien-club-muenchen.de

Die Einreichungsfrist der Kurzfilme für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **24. April 2017**.

Die Abstimmung erfolgt im Internet über www.youtube.com/medienclubmuenchen vom **2. Mai bis zum 15. Mai 2017**.

Die Preisverleihung findet am 25. Juni 2017 statt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ralph Kopka, Medien-Club München e.V., Tel. 0 89/68 99 91 90; info@medien-club-muenchen.de.

Impulse

Flüchtlingsprojekt an der BS II Bayreuth

Projekt der Klasse JVF 10a – 12.12.2016 – 23.12.2016

Fremde kennen lernen - Vorurteile abbauen

Nach diesem Motto fand an der kaufmännischen Berufsschule in Bayreuth in der Vorweihnachtszeit 2016 ein schulinternes Projekt statt. Die durchführende Klasse JVF 10a besteht aus 16 jugendlichen, zumeist unbegleiteten Flüchtlingen aus den Ländern Pakistan, Afghanistan, Syrien und Kurdistan.

Die Schüler sind mittlerweile in Deutschland „angekommen“. Sie fühlen sich hier wohl und geben sich Mühe, sich zu integrieren. So wurde auch die Idee geboren, den „deutschen Klassen“ Einblicke in die Religion, die Kultur und in das Brauchtum ihrer jeweiligen Heimatländer zu geben.

Mit Eifer gestalteten die Schüler Plakate zu Festen und Feiertagen aus ihren Kulturen. Neben Ramadan, Zuckerfest und Opferfest wurden auch profane Feste wie Muttertag oder die Feier einer syrischen Hochzeit vorgestellt.



Die Resonanz war sehr groß, denn nahmen insgesamt 15 Klassen aus verschiedenen kaufmännischen Ausbildungsberufen daran teil. Um der Nervosität und der Anspannung der Gastgeber etwas entgegenzuwirken, wurden die besuchenden Klassen jeweils in Kleingruppen aufgeteilt. In einer Art Stationenlernen erfolgten dann die Präsentation der einzelnen Feste und die Erklärung der Plakatwände.



Die Unsicherheit war anfänglich deutlich spürbar, aber nicht nur bei den Rednern, sondern auch bei den Besuchern der Ausstellung. Meist war jedoch das Eis sehr schnell gebrochen und die vorher veranschlagten Zeitintervalle von ca. 10 min pro Plakatpräsentation wurden deutlich überschritten. Interessiert

lauschten die Besucher den Erklärungen und waren nicht selten von den guten Sprachkenntnissen der Asylbewerber überrascht. „Wie kann man bitte in so kurzer

Zeit so gut Deutsch lernen?“ oder „Habt ihr das Plakat echt selbst gemacht?“, solche Fragen wurden öfters gestellt.

Die offene, freundliche und kommunikative Art der deutschen Besucherklassen wirkte sich sehr schnell positiv auf die Selbstsicherheit der ausländischen Schüler aus.



Nachdem alle Stationen durchlaufen waren, bestand abschließend noch die Möglichkeit zum internen Austausch. Hierbei konnten auch Fragen gestellt werden, die weit über das Projektthema hinausgingen. Diese Chance wurde von sehr vielen Klassen angenommen und man kam z.B. auf die augenblickliche Situation in den Heimatländern und auf Ereignisse während der Flucht zu sprechen. Auch das neue Leben hier in Deutschland war ein bevorzugtes Thema. Die Offenheit der Flüchtlinge war bemerkenswert und beeindruckte viele Schülerinnen und Schüler.

Auch das Thema der Fremdenfeindlichkeit wurde nicht ausgeklammert. Auf die Frage, wie es den jugendlichen unbegleiteten Flüchtlingen hierbei in Bayreuth ergehe, wurde einstimmig geantwortet: „Wir haben so etwas natürlich schon erfahren müssen, aber dies war bis jetzt in Bayreuth eigentlich kein Thema! Und wir hoffen, dass dies so



bleiben wird, denn wir haben uns hier schon etwas eingelebt und fühlen uns auch durchaus wohl hier. Zudem haben wir durch unser Projekt wieder gezeigt bekommen, dass wir hier auch willkommen sind. Und dafür sind wir alle sehr dankbar!“

Martin Taschner, StR
(Klassenleitung JVF 10a)

Zusatz der Regierung von Oberfranken:

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1369
Fax. : 0921/604-4369
alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sonstiges

Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: www.regierung.oberfranken.bayern.de mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über
www.gute.schule-oberfranken.de .

Regionale Lehrerfortbildung

Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/

www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DEN NICHTAMTLICHEN TEILEN ABGEDRUCKTEN BEITRÄGE.

Suchverzeichnis 2017

Dank	01/S. 3
Stellenausschreibungen	
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	01/S. 4 02/S. 13
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	01/S. 14 01/S. 15
Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Coburg	02/S. 3
Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Forchheim	02/S. 5
Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Bayreuth	02/S. 7
Seminarrektorin / Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Forchheim	02/S. 9
Beratungsrektorin / Beratungsrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Medienpädagogisch-informationstechnische/r Beraterin/Berater (MiB)	02/S. 11
Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. I, in Augsburg	02/S. 19
Allgemeine Bekanntmachungen	
Zweite Staatsprüfungen 2017 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 18
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2017 der Fachlehrer	01/S. 19
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) 2017 der Förderlehrer	01/S. 21
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2013 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2013 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 23
Allgemeines Versetzungsverfahren	02/S. 21
Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union und Ländern	02/S. 22
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2017/18	02/S. 24

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Privaten Evangelischen Volksschule Hof	01/S. 24
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiter / Schulleiterin am privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Stappenbach	02/S. 27
Ausschreibung von Gymnasial- oder Berufsschullehrerstellen für die Montessori-Fachoberschule Kronach	02/S. 31

Aktuelles

Oberfränkische Umweltschulen in Europa 2016 ausgezeichnet	01/S. 25
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2016	01/S. 27
Wintersportseminar 2017 der oberfränkischen Fachberater Sport	02/S. 32

Hinweise

Lernorte im Welterbe „Altstadt von Bamberg“	01/S. 28
Fachtagung zu deutsch-türkischen Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprojekten	01/S. 29
10. SchulKinoWoche Bayern - Das Kino wird zum Klassenzimmer!	01/S. 31
„Eine Klasse für sich und andere“	01/S. 31
„Seepferdchen für die Metropolregion“ / „Aktion Seepferdchen“	01/S. 35
Leseförderung 2.0. - Jugendliche fürs Lesen gewinnen	02/S. 34
SINUS-Regionaltagung 2017	02/S. 35
Team-Coaching für Schulleitungen	02/S. 36
Bundesweiter EU-Projekttag am 22. Mai 2017 – Europawoche 2017	02/S. 37
Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	02/S. 38
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im digitalen Raum	02/S. 39
Erlebnisprogramme für Schulklassen und Gruppen der Ökologischen Bildungsstätte Burg Hohenberg e.V	02/S. 40

Impulse

Durch Fortbildung kompetent	01/S. 37
Begegnungen von bayerischen und tschechischen Schulen	02/S. 43

SUCHVERZEICHNIS 2016	01/S. 43
----------------------	----------